

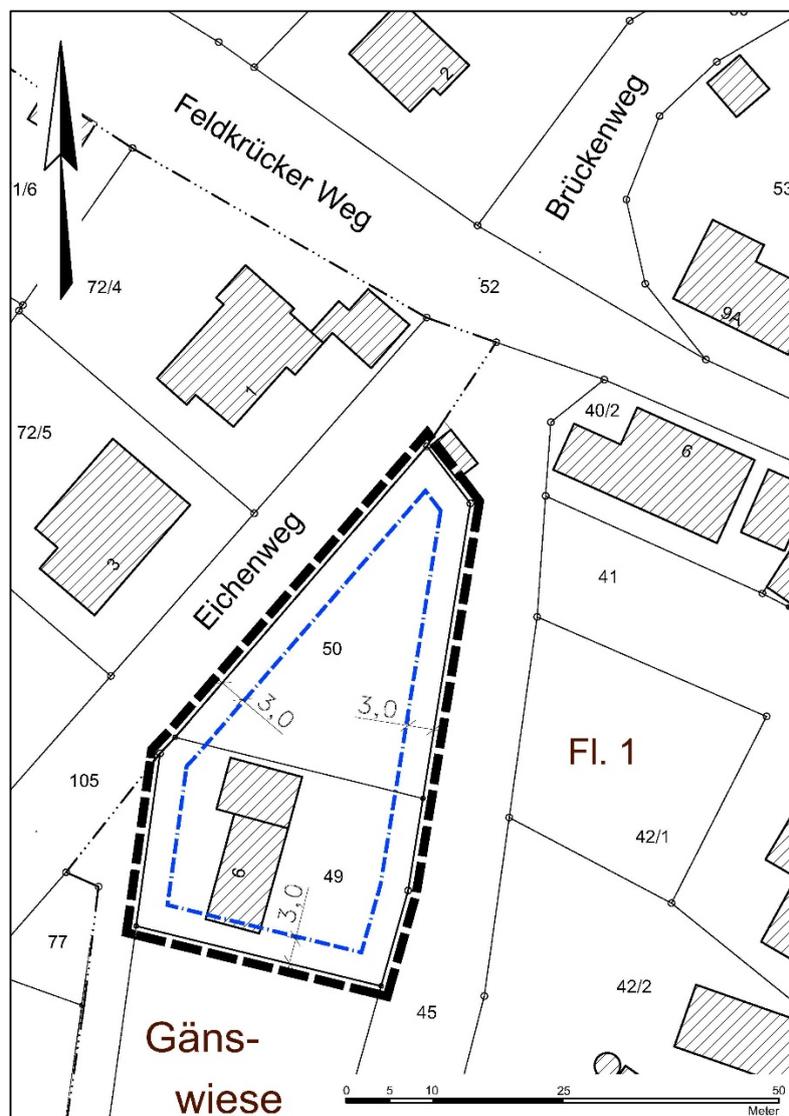
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten Ergänzungssatzung „Eichenweg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Stadtteil Rudingshain

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Allgemeine Ziele und Zwecke
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.10.2025 die Aufstellung der o. g. Ergänzungssatzung mit dem aus folgendem Plan ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen.



Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Rudingshain. Die beiden von der Planung betroffenen Flurstücke 49 (Eichenweg Nr. 9) und 50 in Flur 1 grenzen östlich an den Eichenweg in

Gegenlage bebauter Grundstücke (Grundstücke Eichenweg Nrn. 1 und 3 sowie Gänswiesenweg Nr. 8) an.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch die Ergänzungssatzung wird eine Bebauung auf rd. 1.371 m² ermöglicht. Das auf Flurstück 49 vorhandene Gebäude, eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Halle, soll daher zurückgebaut werden. Der Planbereich ist bereits verkehrlich erschlossen. Für die Wasserversorgung bzw. für den Anschluss an die Kanalisation müssen grundsätzlich nur noch Hausanschlüsse verlegt werden.

Die Umweltprüfung ist gemäß Baugesetzbuch für die Ergänzungssatzung nicht erforderlich. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Die Unterlagen der Bauleitplanung werden in der Zeit

vom 17.11.2025 bis einschließlich 23.12.2025 (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Stadt Schotten unter <https://www.schotten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen-in-schotten/aktuelle-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung. Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden. Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dienststunden der Verwaltung in der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, in Zimmer 25 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es werden öffentlich ausgelegt: die Planzeichnung der Ergänzungssatzung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb der Dienststunden der Verwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Mindestdauer der öffentlichen Auslegung beträgt gemäß Baugesetzbuch einen Monat. Sie wird verlängert, damit ausreichend Zeit für die Einsichtnahme und die Abgabe der Stellungnahmen besteht.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: stellungnahmen@buero-zillinger.de. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Stadtverwaltung Schotten, oder zur Niederschrift. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ingenieurbüro Zillinger, Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, 03.11.2025

gez.
Göbl, Bürgermeister